



Satzung UK U-23 e.V.

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

Die Ubootkameradschaft U-23 e.V. (UK U-23 e.V.) ist eine Vereinigung ehemaliger Besatzungsmitglieder des deutschen Unterseebootes U 23 der Klasse 206 / 206A (Indienststellung am 02.05.1975, Außerdienststellung am 31.03.2011).

Die UK U-23 ist Mitglied im Verband Deutscher Ubootfahrer e.V. (VDU), dem Dachverband deutscher Ubootkameradschaften. Sie hat ihren Sitz in 35423 Lich und den Gerichtsstand in 35390 Gießen.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 2. Quartal des Jahres und endet mit Ablauf des 1. Quartals des Folgejahres.

§ 2

Zweck und Aufgaben

Die UK U-23 e.V. steht zu der im Grundgesetz verankerten Staatsauffassung sowie zu den Staatssymbolen der Bundesrepublik Deutschland. Zu ihren Zielen und Aufgaben gehören:

- a. Pflege der Kontakte zu ehemaligen Besatzungsmitgliedern von U 23,
- b. Pflege von Tradition und Kameradschaft unabhängig von parteipolitischer, weltanschaulicher und religiöser Bindung,
- c. die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit Organisationen und Organen des Verbandes Deutscher Ubootfahrer e.V. (VDU).

§ 3

Mitgliedschaft

- a. Mitglied der UK U-23 e.V. können alle ehemaligen Besatzungsmitglieder von U 23 werden, soweit sie im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
- b. Besonderheiten:
 - *Passive Mitgliedschaft:*
Hinterbliebene des unter § 3a aufgeführten Personenkreises. Passive Mitglieder haben kein Stimmrecht.
 - *Ruhende Mitgliedschaft:*
Personen die unter § 3a. genannt sind, aber die finanziellen Mittel für den Jahresbeitrag zeitweise nicht aufbringen können. Kameraden mit ruhender Mitgliedschaft haben kein Stimmrecht; sie können jederzeit per Brief oder E-Mail an den 1. Vorsitzenden wieder ihre aktive Mitgliedschaft beantragen, wenn sie die Differenz des Beitrags für aktive Mitglieder und ruhender Mitgliedschaft für das laufende Kalenderjahr auf das Vereinskonto eingezahlt haben.
- c. Die Anmeldung erfolgt schriftlich an die UK U-23 e.V., der Vorstand der UK U-23 e.V. entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung. Im Falle einer Ablehnung brauchen Gründe nicht angegeben zu werden.
- d. Die Mitgliedschaft endet:
 1. *Durch freiwilligen Austritt.*
Der Austritt ist dem Vorstand der UK U-23 e.V. schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresschluss anzuzeigen (Gründe nicht erforderlich).
Die Kündigung wird vom Vorstand ebenfalls schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) bestätigt. Bestehende Verbindlichkeiten der UK U-23 e.V. gegenüber werden durch den Austritt nicht berührt.



2. *Durch Ausschluss.*

Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Teilnehmer der Mitgliederversammlung durch Beschluss des Vorstands der UK U-23 e.V. mit 2/3 Mehrheit.

- a. Bei Schädigung des Ansehens der UK U-23 e.V.
- b. Bei erheblichem Verstoß gegen diese Satzung.
- c. Bei Nichterfüllung der Beitragspflicht trotz mehrfacher Mahnung.

3. *Durch Auflösung der UK U-23 e.V.*

Bis dahin entstandene Verpflichtungen sind bis zum Zeitpunkt der Auflösung zu erfüllen.

§4

Beiträge

Der der UK U-23 e.V. zu leistende Beitrag wird auf der Mitgliederversammlung nach Vorschlag durch den Vorstand festgesetzt.

- a. Die Beiträge werden jährlich vom Kassenwart im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen.
- b. Für passive Mitglieder beträgt der Beitrag die Hälfte des Beitrags für aktive Mitglieder.
- c. Der Beitrag für ruhende Mitgliedschaft wird von der Mitgliederversammlung nach Vorschlag durch den Vorstand festgelegt.

§ 5

Organe der UK U-23 e.V.

Organe der UK U-23 e.V. sind:

- a. Die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung aller Mitglieder mit Stimmrecht),
- b. der Vorstand der UK U-23 e.V..

§6

Die Mitgliederversammlung

- a. Die Jahreshauptversammlung (JHV) ist die ordentliche Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB. Sie wird in der Regel jährlich vom 1. Vorsitzenden der UK U-23 e.V. schriftlich einberufen (Brief, E-Mail, Fax). Die Einladungen sollen den Mitgliedern mindestens drei Monate vor dem geplanten Termin der JHV vorliegen. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
- b. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn ein dringendes Interesse vorliegt oder wenn mindestens 2/5 der Mitglieder es verlangen und schriftlich begründet beantragen.
- c. Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden der UK U-23 e.V. eingereicht sein. Sie werden vom Vorstand der UK U-23 e.V. geprüft und den Mitgliedern vor der Mitgliederversammlung bekanntgegeben.
- d. Die Obliegenheiten der Mitgliederversammlung sind:
 1. Die Wahl des Vorstands der UK U-23 e.V.,
 2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes,
 3. Änderung der Satzung, soweit erforderlich (2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen),
 4. Beschlussfassung über gestellte Anträge,
 5. Festsetzung der Beiträge an die UK U-23 e.V.,
 6. Wahl der Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer,
 7. Beschlußfassung über evtl. Auflösung der UK U-23 e.V. (§ 10)



8. Die auf der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse erfolgen allgemein mit einfacher Stimmenmehrheit der vertretenen Stimmen soweit es die Satzung nicht anders bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

§ 7

Der Vorstand der UK U-23 e.V.

Der Vorstand der UK U-23 e.V. im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden,
- dem 1. Stellvertreter,
- dem 2. Stellvertreter,
- dem Kassenwart und
- dem Schriftführer.

Jeder von ihnen ist einzelvertretungsberechtigt. Die Mitglieder des Vorstands der UK U-23 e.V. werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleibt bis zur ordnungsgemäßen Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand der UK U-23 e.V. hat die Kameradschaft nach ihrer Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu leiten. Der 1. Vorsitzende ist der repräsentative Vertreter.

§ 8 Kassenprüfung

- a. Zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzkassenprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören; ihre Wiederwahl ist zulässig.
- b. Die Kassenprüfer haben mindestens einmal im Jahr die Kasse auf Richtigkeit zu prüfen. Desgleichen prüfen sie die vom Kassenwart aufgestellten Endabrechnungen und beantragen evtl. Entlastung bei der Mitgliederversammlung.
- c. Über jede Kassenprüfung ist ein Bericht anzufertigen, der den Kassenakten beigefügt werden muß.

§ 9

Ehrenamtliche Tätigkeit

Alle Tätigkeiten für die UK U-23 e.V. sind ehrenamtlich. Es werden lediglich nachgewiesene Auslagen für Material erstattet.

§ 10

Auflösung der UK U-23 e.V.

- a. Die UK U-23 e.V. kann aufgelöst werden, wenn:
 1. Sie nur noch weniger als 4 Mitglieder umfasst,
 2. mehr als die Hälfte aller Stimmen bei der Mitgliederversammlung vertreten sind und mindestens 3/4 der anwesenden Stimmen für einen Auflösungsantrag stimmen.
- b. Ist die Mitgliederversammlung in dieser Frage nicht beschlussfähig, so erfolgt innerhalb von 3 Monaten die Einberufung einer neuen Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmen mit 3/4 Stimmenmehrheit die Auflösung beschließen kann.
- c. Im Falle der Auflösung findet eine Liquidation statt, die der zuletzt amtierende Vorstand der UK U-23 e.V. durchzuführen hat.
- d. Das Vermögen der UK U-23 e.V. ist dann dem U-Bootehrenmal Möltenort zuzuführen.



§ 11

Protokollführung

Jede Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer mit Ablauf, wesentlichen Ergebnissen sowie allen Beschlüssen zu protokollieren. Das Protokoll ist vom 1. Vorsitzenden bzw. dem Versammlungsleiter der JHV und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 12

Schlussbestimmungen

Der Vorstand der UK U-23 e.V. ist ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die das zuständige Amtsgericht hinsichtlich der Eintragung bzw. Änderung für erforderlich hält und die die Rechte und Pflichten der Mitglieder nicht betreffen.

Die Änderungen an der Satzung in der vorliegenden Form wurden auf der Jahreshauptversammlung der UK U-23 e.V. am 12. April 2014 in Kassel beschlossen und genehmigt.

Zusatz zur Satzung:

Eintragung im Vereinsregister betreffend Ubootkameradschaft U-23 e.V., Lich

Beim Amtsgericht Gießen ist auf dem Registerblatt VR 1352 die nachstehend wiedergegebene Eintragung am 13.11.2014 erfolgt.

1.

Nummer der Eintragung: 3

2.

a) Name:

Ubootkameradschaft U-23 e.V.

4.

a) Satzung:

Die Mitgliederversammlung vom 12.04.2014 hat die Neufassung der Satzung, insbesondere die Änderung in § 1 (Name) beschlossen.

5.

a) Tag der Eintragung:

12.11.2014

Gleim

Amtsgericht Gießen